

»Den Hass nicht einfach stehen lassen«

Genia Baranowski

Der Artikel bietet einen Überblick zum Thema »Online Hate Speech«. ExpertInnen wurden befragt, was das Phänomen ausmacht und was Betroffene, insbesondere Fernsehsender, dagegen tun können.

»Es gibt Tausende Beispiele«, antwortet Professor Dr. Carsten Reinemann auf die Frage, welche Formen von Hate Speech ihm online schon begegnet sind. Besonders schlimm seien diejenigen, die mit der Androhung von Gewalt einhergehen, nach dem Motto: »Alle Flüchtlinge sollte man aufhängen!«

Reinemann, Professor für Kommunikationswissenschaft an der LMU München (Abb. 1), beschäftigt sich in seiner Arbeit »mit dem ganzen Themenkomplex von Hate Speech, Populismus und Extremismus«. Die Begriffe würden teils miteinander verschwimmen. »Denn Hassrede kann auch eine Ausdrucksform des Handelns extremistischer Akteure oder das Ergebnis entsprechender Einstellungsmuster sein.«

Auch Redaktionen des Kinder- und Jugendfernsehens müssen sich mit Online Hate Speech auseinandersetzen. Denn TV-Sender versuchen, ihre Zielgruppe auch im Netz zu erreichen – sei es mithilfe der eigenen Website oder mit Social-Media-Auftritten.² Die dort vorhandenen Kommentarspalten bieten HaterInnen eine Plattform, und »mensenfeindliche Hetze im Netz heftet sich nicht selten an Medienberichte«. Auch die Medienschaffenden selbst sind immer häufiger davon

betroffen. Dies hat 2017 eine Erhebung des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung ergeben.⁴ Die jugendliche Zielgruppe der Sender kommt beim Lesen der Kommentarspalten ebenfalls mit dem Hass in Berührung: Laut einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen von 2017 sind fast alle, das heißt etwa 94 % der befragten 14- bis 24-Jährigen in Deutschland schon auf Hasskommentare im Netz gestoßen.⁵ Deshalb lohnt es sich, mithilfe ausgewählter ExpertInnen verschiedenen Fragen nachzugehen. Was genau macht Online Hate Speech aus und was können Betroffene, insbesondere Fernsehsender, dagegen tun?

KEINE KLARE DEFINITION

»Es gibt keine völlige Einigkeit darüber, was man darunter klassifizieren soll, und eine Reihe von Phänomenen, die ganz nah dran liegen«, sagt Reinemann

zur Definition des Begriffes. »Hate Speech wird in der Regel als eine Art von Äußerung bezeichnet, die jemanden angreift, herabwürdigt und verbal attackiert bis hin zur Gewaltandrohung, und zwar aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Das heißt, jemand wird beispielsweise wegen seines Geschlechts, der politischen Einstellung, Herkunft oder sexuellen Orientierung attackiert.« Der Angriff speise sich nicht aus Charaktereigenschaften einer individuellen Person. In der Regel werde Hate Speech vom »Cyber Mobbing« abgegrenzt, weil es bei Letzterem eher um eine persönliche Beziehung zwischen Täter und Opfer gehe.

Dass Online Hate Speech mittlerweile ein Phänomen ist, erklärt Reinemann so: »In der Anfangszeit war wesentlich, sich ohne irgendeine Art von Kontrolle öffentlich unter dem Deckmantel der Anonymität äußern zu können.« Während zweifelhaft Leserbrief in Zeitungen nicht veröffentlicht würden, fielen solche Filter online einfach weg.

Aycha Riffi, Leiterin der Grimme-Akademie und ebenfalls Expertin für Hate Speech (Abb. 2), drückt es noch deutlicher aus: »Im Netz haben eine Zeit lang sehr viele ihren Job nicht gemacht und alle Kommentare stehen gelassen«, sagt die Medienwissenschaftlerin. Dadurch sei das Gefühl entstanden, dass das Netz voller Hass sei. »Hinzu kommt, dass Menschen mit vernünftigen Botschaften an bestimmten Orten nichts mehr schreiben, weil sie sich



Abb. 1: Carsten Reinemann, Professor für Kommunikationswissenschaft an der LMU München, beschäftigt sich mit den Themen Hate Speech, Populismus und Extremismus



© Riffi/Crimme

Abb. 2: Aycha Riffi, Leiterin der Grimme-Akademie und Expertin für Hate Speech, im Gespräch

in diesem Spektrum nicht wiederfinden möchten.«

Einen weiteren Grund sieht Professor Reinemann darin, dass sich im Moment die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen besonders um Themen drehen, die ein hohes Emotionalisierungspotenzial hätten, wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise. Dies führe zu besonders heftigen Diskussionen.

VERBREITUNG EXTREMISTISCHER IDEOLOGIEN

»Wichtig ist aber auch, dass Menschen mit extremistischen Einstellungen oder explizit extremistische Akteure bewusst diese Foren suchen, um ihre Einstellungen in die Öffentlichkeit zu tragen und im engeren Sinne Politik zu machen«, so Reinemann.⁶ Was HaterInnen und ihre Motive explizit ausmacht, sei nicht leicht herauszufinden, weil es naturgemäß schwer sei, an derartige Leute heranzukommen. Auf der Grundlage einiger Befunde sei anzunehmen, dass es eher Männer mittleren oder fortgeschrittenen Alters seien und Menschen, die eine sehr starke Position zu einem Thema hätten. Mit diesem Themenkomplex beschäf-

tigen sich auch andere Institutionen, zum Beispiel die »Neuen deutschen Medienmacher«. Der Verein, ein JournalistInnen-Netzwerk, setzt seit 2016 die vom Europarat initiierte Kampagne »No Hate Speech Movement« in Deutschland um.⁷ Die Kampagne wird hauptsächlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und widmet sich 2018/19 der Hassrede gegen Medienschaffende und deren Berichterstattung. »Anhand von mit ExpertInnen geführten Interviews versuchen wir derzeit, eine Kategorisierung von erfolgreichen Gegenrede-Strategien vorzunehmen«, sagt Projektleiterin Ellen Wesemüller. Diese Einteilung sei aber, wie die Definition des Begriffes selbst, nur als Vorschlag zu verstehen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse sei davon auszugehen, dass es Menschen gebe, die eine Frustration erfahren hätten und in Ermangelung anderer Strategien beleidigend würden. »Dann gibt es »Trolle«, die hauptsächlich darauf aus sind, im Netz Ärger zu machen. Und es gibt solche, die sich tatsächlich in ihrer Meinungsfreiheit beschränkt sehen, wenn es Debatten darüber gibt, dass nicht alle Kommentare im Netz so stehen bleiben sollten. Und die dann dagegen schießen.« Als weitere Kategorie sieht Wesemüller »die AfD und rechte Bewegungen wie die Identitäre Bewegung oder andere klar politisch gefestigte Menschen, die für ihre Ideologie Propaganda machen.«

Für Menschen, die zur Zielscheibe werden, kann die Wirkung von Hassrede verheerend sein. »Aus der Befragung⁸ von JournalistInnen, die von Hate Speech betroffen sind, wissen wir, dass Menschen sehr unterschiedlich damit umgehen«, sagt Reinemann. »Es hängt vom Niveau ab, erstens von der Quantität und zweitens von der Intensität. Wenn es hin zu Drohungen geht, kann es eine enorme psychische Belastung sein, bis hin zu der Tatsache, dass sich Menschen aus der Öffentlichkeit oder bestimmten Tätigkeitsfeldern

zurückziehen.« Es gebe ExpertInnen, die davon ausgehen, dass eine solche Bedrohung beziehungsweise verbale Attacke eine vergleichbare Traumatisierung auslösen könne wie ein physischer Angriff.⁹

»WETTERFEST DURCH DEN SHITSTORM« – STRATEGIEN GEGEN HASS

Was also können Betroffene und vor allem Redaktionen gegen Hate Speech tun? Die »Neuen deutschen Medienmacher« haben unter anderem einen Leitfaden für JournalistInnen zum Umgang mit Hetze im Netz herausgegeben: »Wetterfest durch den Shitstorm«. Dieser Ratgeber mit Sicherheitstipps und -tricks kann kostenlos bestellt werden.¹⁰ Wenn AktivistInnen oder zufällig ausgemachte Personen Hassrede ignorieren, sei dies durchaus verständlich, sagt Wesemüller. »Aber bei Redaktionen finden wir es unverantwortlich, wie wenig die meisten auf Hass im Netz reagieren.« Medien sollten Kommentare auf keinen Fall einfach stehen lassen, nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch wegen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sonst könne der Eindruck erweckt werden, dass diese Kommentare eine Mehrheitsmeinung abbilden, was de facto nicht zutreffe. Die Neuen deutschen Medienmacher bieten explizit Schulungen an, damit Redaktionen lernen können, besser, das heißt aktiver mit Online Hate Speech umzugehen. Gewünscht ist auch, dass geschulte RedakteurInnen im Anschluss ihr Wissen in ihren eigenen, aber auch anderen Redaktionen weiterverbreiten. Denn trotz der Präsenz in den sozialen Medien hätten die meisten Redaktionen weder interne Leitfäden noch ein personelles Konzept oder psychologische Unterstützungsmaßnahmen für RedakteurInnen erarbeitet, so Wesemüller. Einerseits ist die Sache klar: Die Redaktionen müssten dafür Verantwortung tragen, dass die Kommentare auf der eigenen

INTERVIEW

Website nicht dem Strafgesetzbuch widersprechen, und müssten rechtswidrige Kommentare entfernen. In sozialen Netzwerken könnten solche Kommentare dem Plattformbetreiber angezeigt werden, der sie dann löschen müsste. Andererseits ist es nicht so eindeutig: Wenn es sich um nicht strafrechtlich relevante Formen von Hate Speech handelt, sollte trotzdem aktiv Gegenrede, sogenannte Counter Speech, geleistet werden. Möglich sei, mit Argumenten zu antworten – oder auch mit Ironie, was aber oft als herablassend empfunden werde. Wesemüller empfiehlt jeder Redaktion zudem, eine »Netiquette«, sprich Diskussionsregeln zu haben und darauf zu verweisen. Besonders wichtig sei, dass die Redaktionen die Dinge, die sie posten, auch in den sozialen Kanälen und in den Diskussionen weiterverfolgen. Als problematisch gestalte sich, dass viele Redaktionen für das Bearbeiten von Kommentaren kein zusätzliches Personal einstellen würden, sodass viele Redakteure und Redakteurinnen dies zusätzlich zu ihrer normalen Tätigkeit tun müssten.



Abb. 4-5: Die Dokumentation *Schau in meine Welt – Malvina, Diaa und die Liebe* hat in sozialen Medien Kritik und Drohungen hervorgerufen

einbauen würden. Als Folge könnte die Software die Hasskommentare dann nicht mehr als solche erkennen. »Und dann steht der Hass eben wieder da. Deshalb sagen wir [die Neuen deutschen Medienmacher], das geht nicht. Nur Menschen und nicht Maschinen können entscheiden, was Sprache bedeutet oder

nicht selbst damit belasten zu müssen. »Ansonsten raten wir besonders freien JournalistInnen, auf ihrer eigenen Webpräsenz nicht ihre private Wohnanschrift zu veröffentlichen.«

Erhalten explizit Anbieter von Kinder- und Jugendprogrammen Hass-E-Mails, rät auch Reinemann, auf jeden Fall zu reagieren, vor allem wenn die Sender einen öffentlich-rechtlichen Auftrag haben. Im Falle einer Drohung sollte dies zur Anzeige gebracht werden. Eine andere Option sei, die geäußerte Kritik noch einmal aufzugreifen und die eigene Sichtweise zu erklären, etwa so wie es KiKA bei der Sendung *Schau in meine Welt – Malvina, Diaa und die Liebe* praktiziert habe. Die Dokumentation, die von der Liebe zwischen einem deutschen Mädchen und einem syrischen Flüchtling erzählt, hatte Kritik und Drohungen in den sozialen Medien hervorgerufen. KiKA hatte daraufhin explizit Stellung dazu bezogen.¹¹ »Es ist gut, entsprechend Transparenz herzustellen, auch wenn nicht jede E-Mail individuell beantwortet werden kann«, sagt Reinemann.

»UND DANN STEHT DER HASS EBEN WIEDER DA«

Insgesamt gesehen fehle vielen Redaktionen schlicht eine Social-Media-Strategie. Als erste und oft einzige Maßnahme gegen Hass werde stattdessen häufig Filtersoftware eingesetzt, die automatisch heraussuche, was eventuell Hassrede sein könnte. Dies könne dazu führen, dass Menschen, die dies bemerkten, zynisch reagieren und einfach nur Rechtschreibfehler in ihre Worte

bewirkt«, so Wesemüller. Bei extrem vielen Kommentaren sei es verständlich, wenn große Redaktionen zusätzlich Filtersoftware einsetzen würden, aber dies müsse den UserInnen transparent gemacht und die Diskussionen müssten trotzdem moderiert werden. Wenn Hass-E-Mails die Redaktionen erreichen, sollte deren Rechtsabteilung unbedingt zum Thema Hassrede und dem Umgang damit geschult sein, sodass RedakteurInnen, die solche E-Mails bekommen, sie gegebenenfalls einfach weiterleiten könnten, um sich

JUGENDLICHE SENSIBILISIEREN

Wie eingangs erwähnt, betrifft Hate Speech nicht nur die Redaktionen selbst, sondern auch junge Menschen, die in den Kommentarspalten die Diskussionen mitverfolgen. Vielleicht müsse man den Begriff »Betroffene« weiterdenken, denn man könne sich auch als »Betroffener« fühlen, wenn man Hasskommentare lesen müsse, die zwar nicht gegen einen selbst gerichtet seien, dafür aber destruktiv, beleidigend

gend und gegen eine freie humanitäre demokratische Welt, so Riffi. Sie hält es für wichtig, Jugendliche schon im Vorfeld für das Thema zu sensibilisieren. Zumal sie auch selbst zur Zielscheibe werden können, zum Beispiel auf der eigenen Website. 2014 bis 2016 leitete Riffi das EU-Projekt »BRICKS« (Building Respect on the Internet by Combating Hate Speech). Im Rahmen des Projekts boten MedienpädagogInnen in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit kostenlose Workshops zum Thema Hate Speech an. »Daraus haben wir ein Workshopkonzept erarbeitet.« Dieser sogenannte Methodenkoffer steht allen Interessierten online kostenlos zur Verfügung.¹² Er enthält Vorschläge, wie man kreativ mit Jugendlichen zu dem Thema arbeiten kann, zum Beispiel: »Plant eine Kampagne gegen Hate Speech!« Daneben vermittelt der Koffer auch grundsätzliches Wissen und Verhaltenstipps für Betroffene: Wer zum Beispiel unsicher sei, ob ein Kommentar strafrechtlich relevant sei oder unter das Jugendschutzgesetz falle, könne sich an jugendschutz.net wenden.

EIN GESETZ GEGEN HASS

Auch der Gesetzgeber versucht, etwas gegen Online Hate Speech zu unternehmen. Am 1. Oktober 2017 trat das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft. Es verpflichtet Anbieter gewinnorientierter sozialer Netzwerke dazu, offensichtlich rechtswidrige Inhalte in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Beschwerde zu löschen oder zu entfernen. Bei Nichteinhaltung drohen hohe Geldstrafen.¹³ Dieses Gesetz wird in der Öffentlichkeit immer wieder kontrovers diskutiert und von KritikerInnen als Angriff auf die Meinungsfreiheit gesehen. Sowohl Reinemann als auch Wesemüller¹⁴ kritisieren unter anderem, dass auch unproblematische Kommentare unberechtigterweise gelöscht werden würden und dass NutzerInnen keine Möglichkeit hätten, sich dagegen zu wehren. Beide begrüßen aber auch,

dass die sozialen Netzwerke in die Pflicht genommen werden, das umzusetzen, wozu sie rechtlich ohnehin verpflichtet seien.

Reinemann glaubt dennoch, dass das Gesetz das Problem nicht lösen könne, weil die zugrunde liegenden Einstellungsmuster der HassrednerInnen dieselben blieben. Auch Wesemüller meint, dass juristische Schritte wichtig seien, aber nicht ausreichend, um das Problem langfristig aus der Welt zu schaffen. »Wir denken, dass es ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, gegen das die Zivilgesellschaft, aber auch MedienvertreterInnen Stellung beziehen müssen: zum Beispiel in Form einer lauten und aktiven Gegenrede.« Riffi möchte es Fachleuten überlassen, die juristischen Aspekte des NetzDG zu beurteilen. Für sie ist etwas anderes wichtig: Menschen, die beispielsweise einen Facebook-Account eröffnen, müssten sich bewusst werden, dass auch sie selbst Verantwortung tragen für die Kommentare, die dort eingehen.

FAZIT

TV-Sender und andere Medien dürfen Hasskommentare im Netz nicht stehen lassen, schon allein wegen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung – so sehen es die befragten ExpertInnen. Damit Redaktionen angemessen auf Online Hate Speech reagieren können, bedarf es aber bestimmter Bedingungen: zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Kommentaren, entsprechende Schulungen, interne Leitfäden und psychologische Unterstützung für die MitarbeiterInnen, um nur einige zu nennen.

Für junge InternetnutzerInnen können medienpädagogische Angebote sinnvoll sein, um sie für das Thema zu sensibilisieren und ihre Medienkompetenz zu stärken. Aycha Riffi findet es aber auch wichtig, sich innerhalb der Gesellschaft gegenseitig zu stärken: »Ein gemeinsames Nein gegen Hass im Netz zu entwickeln, darin sehe ich eine wichtige Aufgabe.«

ANMERKUNGEN

¹ Reinemann war zum Beispiel 2016/17 Leiter des von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) geförderten Projekts »Extremismus in sozialen Medien: Wahrnehmung, Hinwendung und Thematisierung durch Heranwachsende«: <http://www.ifkw.uni-muenchen.de/forschung/forschungsprojekte/projekte-aktuell/cr004/index.html> [30.04.18].

² ARD und ZDF bieten mit funk beispielsweise ein reines Online-Medienangebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

³ Vgl. <http://www.neuemedienmacher.de/projekte/no-hate-speech-movement/> [30.04.18].

⁴ 67 % der befragten JournalistInnen sagten, dass Hassangriffe gegen sie zunehmen. 38 % der Betroffenen erreichten die Angriffe über soziale Netzwerke und/oder die Kommentarfunktion ihres Mediums. Vgl. <https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Studie-hatespeech.pdf> [30.04.18].

⁵ Vgl. <http://www.lfm-nrw.de/service/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2017/2017/mai/hass-im-netz-bleibt-gesamtgesellschaftliches-problem.html> [30.04.18].

⁶ Dafür können auch Social Bots, Computerprogramme, die menschliche Verhaltensweisen simulieren und Hasskommentare verbreiten, genutzt werden. Vgl. <https://www.bayern3.de/hasskommentare-social-bots> [30.04.18].

⁷ Mehr Informationen zum Projekt unter <https://no-hate-speech.de/> [30.04.18].

⁸ Es handelt sich um eine aktuelle, noch unveröffentlichte Studie der LMU, die sich mit den Auswirkungen von Hate Speech auf JournalistInnen beschäftigt. (Stand 07.05.18)

⁹ Vgl. dazu z. B. ein Interview mit Dorothee Scholz: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/hate-speech/die-direkte-bedrohung-durch-hate-speech-darf-nicht-unterschaetzt-werden/> [30.04.18].

¹⁰ Abrufbar unter: http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2018/03/20180321_no_hate_speech_flyer_rz-1.pdf [30.04.18].

¹¹ Vgl. <https://www.kika.de/erwachsene/begleitmaterial/sendungen/schau-in-meine-welt/einordnung100.html> [30.04.18]

¹² Abrufbar unter <http://www.grimme-akademie.de/themen/aktiv-gegen-hate-speech/> [30.04.18]. Die Grimme-Akademie engagiert sich darüber hinaus durch Vorträge, Workshops und psychologische Coachings zum Thema.

¹³ Vgl. http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG_node.html [30.04.18].

¹⁴ Eine differenzierte Stellungnahme der Neuen deutschen Medienmacher zum NetzDG findet sich unter <https://no-hate-speech.de/fileadmin/img/CI/NetzDG.pdf> [30.04.18].

DIE AUTORIN

Die Gespräche führte die freie Journalistin Genia Baranowski.

